

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 23/0051/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung		AZ:	
		Datum:	26.11.2014
		Verfasser:	FB 23/43
Änderung der Marktstandgebührensatzung für die städtischen Wochenmärkte			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
09.12.2014	WLA	Anhörung/Empfehlung	
20.01.2015	FA	Anhörung/Empfehlung	
28.01.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Erhöhung der Marktstandgebühren um 13 % und die entsprechende Änderung der Marktstandgebührensatzung zu beschließen. Der 2. Nachtrag zur Marktstandgebührensatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage beigefügt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Erhöhung der Marktstandgebühren um 13 % und die entsprechende Änderung der Marktstandgebührensatzung zu beschließen. Der 2. Nachtrag zur Marktstandgebührensatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Erhöhung der Marktstandgebühren um 13 % und die entsprechende Änderung der Marktstandgebühren zum 01.03.2015. Der 2. Nachtrag zur Marktstandgebührensatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage beigefügt.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun	<i>0</i>		<i>0</i>			

g

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ansatz 2015 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2015 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	155.200,00	155.200,00	465.600,00	465.600,00	0	0
Sachaufwand	149.700,00	149.700,00	456.400,00	456.400,00	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-5.500,00	-5.500,00	-9.200,00	-9.200,00	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
g						
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

* Die Differenzen zwischen den Ansätzen und den in der Gebührenbedarfsberechnung aufgeführten Zahlen

resultieren daraus, dass bei der Gebührenkalkulation Ist-Zahlen als Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Eine Anpassung der Ansätze (Aufwendungen und Erläge) an die Gebührenkalkulation

erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2015. Im Übrigen wird auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Erläuterungen:

Die städtische Finanzverwaltung hat die Personalausgaben und den Verwaltungskostenbeitrag für die städtischen Wochenmärkte überprüft. Die letzte Gebührenerhöhung um 20 % erfolgte zum 01.04.2013.

Eine Hochrechnung der für 2015 zu erwartenden Ausgaben (Aufwand) und der Einnahmen (Erträge) für das laufende Jahr (und somit auch für die Folgejahre) ergibt keine Kostendeckung. Die Unterdeckung für den Fall, dass keine Gebührenerhöhung erfolgt, beträgt 2015 15.750 €. Bezüglich der Berechnung wird auf die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Die in § 2 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren auf den Wochenmärkten in der Stadt Aachen (Marktstandgebührensatzung) nachfolgenden Beträge werden wie folgt ersetzt:

- a.) Tarifzone I
1,99 € durch den Betrag 2,25 €/qm Standfläche

- b.) Tarifzone II
1,80 € durch den Betrag 2,03 €/qm Standfläche

- c.) Tarifzone III
1,56 € durch den Betrag 1,76 €/qm Standfläche

Somit hat beispielsweise ein/e MarktbesucherIn mit einer Standfläche von 20,00 qm in der Tarifzone II ab 01.03.2015 den Betrag von 40,60 € statt 36,00 € monatlich zuzüglich Mehrwertsteuer und Sondernutzung zu zahlen.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung Wochenmärkte 2015

Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Aachen